



Gemeindekanzlei

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20
gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 2. April 2026
dh

Gemeindenachrichten

Rechnungsabschluss 2025 mit 2 Mio. Ertragsüberschuss

Die Einwohnergemeinde Würenlos schliesst das Rechnungsjahr 2025 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'007'504.10 ab. Das Ergebnis fällt deutlich besser aus als budgetiert und unterstreicht die insgesamt stabile finanzielle Lage der Gemeinde.

Massgeblich zum positiven Ergebnis beigetragen hat die erfreuliche Entwicklung der Steuereinnahmen. Insgesamt lag der Fiskalertrag um Fr. 1'016'456.00 über dem budgetierten Betrag. Insbesondere die Einkommens- und Vermögenssteuern sowie die Quellensteuern entwickelten sich sehr positiv. Demgegenüber blieben die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen unter den Erwartungen.

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde beliefen sich im Jahr 2025 auf Fr. 2'007'153.15. Dank der hohen Selbstfinanzierung konnte ein Finanzierungsüberschuss erzielt werden, wodurch sich die finanzielle Situation weiter verbessert hat.

Die Nettoschuld I konnte erneut reduziert werden und beträgt per Ende 2025 noch Fr. 276'421.34. Dies entspricht Fr. 39.11 pro Einwohnerin und Einwohner und stellt im Vergleich zu den Vorjahren einen sehr tiefen Wert dar.

Der Gemeinderat beurteilt das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 insgesamt als sehr erfreulich. Die solide finanzielle Ausgangslage schafft weiterhin Handlungsspielraum für zukünftige Investitionen und die Weiterentwicklung der Gemeinde.

Zertifikat für Musikschulleiter Roger Thommen

Musikschulleiter Roger Thommen hat den Studiengang "Certificate of Advanced Studies - Schulleitung (EDK)" an der Fachhochschule Nordwestschweiz erfolgreich abgeschlossen und konnte das entsprechende Zertifikat entgegennehmen. Gemeinderat und Personal gratulieren Roger Thommen herzlich zu diesem Erfolg. Die Zertifikatsarbeit verfasste er zum Thema "Die Musikschule im Wandel - Plan einer Reorganisation".

Zügeltermin | Mit eUmzug den Umzug zeit- und ortsunabhängig melden

Am 1. April ist wieder ortsüblicher Zügeltermin. Nutzen Sie die nationale Plattform www.eumzug.swiss um Ihren Umzug zeit- und ortsunabhängig bequem von zu Hause aus zu melden. Die Meldepflicht beträgt 14 Tage ab Datum der Adressänderung.

Wer den elektronischen Dienst nutzen möchte, muss volljährig und handlungsfähig sein und die genauen Voraussetzungen beachten. Die Online-Umzugsmeldung ist einfach auszuführen und in 10 Schritten aufgebaut. Es ist kein Login erforderlich. Folgende Unterlagen sind bereitzuhalten: Sozialversicherungsnummer, neuer Mietvertrag/Wohnungsausweis, Krankenversicherungskarte aller umziehenden Personen. Es ist darauf zu achten, dass die Vorder- und Rückseiten der einzureichenden Dokumente gut lesbar sind. Bei schweizerischen Staatsangehörigen wird ein allfällig deponierter Heimatschein nach erfolgter Abmeldung direkt der neuen Wohngemeinde zugestellt.

Bei Fragen stehen Ihnen die Einwohnerdienste (einwohnerdienste@wuerenlos.ch oder 056 436 87 00) gerne zur Verfügung.



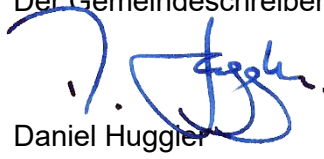
Leinenpflicht für Hunde

Die kantonale Jagdverordnung schreibt vor, dass Hunde vom 1. April bis zum 31. Juli im Wald (auch auf den Wegen) sowie am Waldrand an der Leine geführt werden müssen. Diese Leinenpflicht dient den frei lebenden Tieren zum ungestörten Brüten, Setzen (Gebären) und Aufziehen ihrer Nachkommen. Alle Hundehalter sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre Hunde nicht streunen oder wildern. Nicht nur das Jagen oder Hetzen, sondern bereits das Hochscheuchen kann bei Wildtieren erheblichen Stress auslösen und sie in Gefahr bringen.



Zur Vermeidung von Kulturlandschäden sollten Hunde auch nicht frei über Landwirtschaftsland laufen gelassen werden. Besten Dank für Ihre Rücksichtnahme.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS
Der Gemeindeschreiber



Daniel Huggier